

Beitrags und Gebührenordnung:

Cospudener Yacht Club Markkleeberg e.V.

Aufnahmegebühr:

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Höhe der Aufnahmegebühren wird von der Mitgliederversammlung jeweils für das kommende Jahr bestimmt und beträgt derzeit:
- | | |
|--|----------------------|
| a) Ordentliche Mitglieder | 300,- € |
| b) Lebenspartner ordentlicher Mitglieder | 100,- € |
| c) Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre | 100,- € |
| d) Junioren, Schüler bis 18 Jahre | keine Aufnahmegebühr |

Mitgliedsbeitrag:

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, jährliche Beiträge zu leisten; diese beinhalten die zu entrichtenden Verbandsbeiträge. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung jeweils für das kommende Jahr bestimmt und beträgt derzeit:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) Ordentliche Mitglieder | 155,- € |
| b) Lebenspartner ordentlicher Mitglieder | 100,- € |
| c) Studenten, Auszubildende bis 27 Jahre | 90,- € |
| d) Junioren, Schüler bis 18 Jahre | 90,- € |
| e) Ehrenmitglieder | keinen Mitgliedsbeitrag |

Eine Verrechnung mit bereits anderweitig bezahlten Verbandsbeiträgen durch ein Mitglied kann nach den Verbandsrichtlinien nicht erfolgen.

Arbeitsstunden:

3. Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen verpflichtet sich jedes ordentliche Mitglied, pro Kalenderjahr nachweislich 12 Arbeitsstunden im Rahmen der Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins abzuleisten. Falls ein Mitglied dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist jede nicht geleistete Arbeitsstunde mit einem Satz von 10,- € abzugelten.

Liegeplätze:

4. Durch den Verein werden unmittelbar Liegeplätze von Pier1 angemietet; diese können zur Nutzung an Vereinsmitglieder untervermietet werden. Die Nutzungsgebühren für die Untervermietung der Liegeplätze betragen derzeit:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | a) Trockenliegeplatz gepflastert (Ex CYC) | 170,- € / Jahr |
| | b) Trockenliegeplatz Wiese (EX YCM) | 143,- € / Jahr |
| 2. | c) Wasserliegeplatz (bis 6,00 m Bootslänge) | 750,- € / Jahr |
| 3. | d) Wasserliegeplatz (über 6,00 m Bootslänge) | 900,- € / Jahr |

Für den Fall, dass die Mieten für die Liegeplätze durch Pier1 erhöht werden, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Nutzungsgebühren an die Vereinsmitglieder.

Fälligkeit:

5. Im Beitrittsjahr wird die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag unmittelbar nach dem Beitrittstag fällig; der Mitgliedsbeitrag ist anteilig für das Restjahr zu entrichten, der Monat des Beitritts gilt als beitragspflichtig.
6. Die Mitgliedsbeiträge, Nutzungsgebühren o.ä. werden jeweils zum **15.2** für das laufende Jahr fällig und vom Verein grundsätzlich per Bankeinzug erhoben.